

Beschlussvorlage

Status: öffentlich

2019/50/004

Schulzentrum Mühlenredder

hier : Schließung des Hauptgebäudes, Errichtung eines Ersatzschulgebäudes, Gewährung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Kenntnisnahme einer Eilentscheidung

Datum	Gremium	TOP	Abstimmungsergebnis			Anmerkungen
			Ja	Nein	Enth.	
31.01.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Anlage/n:

Anlage 1 Vorläufige Kostenübersicht

Anlage 2-5: Luftbilder und Konzeptskizze

Anlage 6 Übersicht der getroffenen Entscheidungen

Beschluss:

1. Das Hauptgebäude des Schulzentrums am Mühlenredder bleibt weiterhin für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schüler geschlossen.
2. Als Ersatzschulgebäude für die Gemeinschaftsschule wird auf der Freizeitbadwiese eine Containerschule errichtet. Hierfür werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO bei folgenden Produktsachkonten genehmigt:
 - 218210.0700000(7831000)/0901100(7851000)/0902000(78520000)-123 (Gemeinschaftsschule; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge/ Geleistete Anzahlungen im Bau- Neu- und Anbau/ Geleistete Anzahlungen- Tiefbaumaßnahmen- Projekt Containeraufstellung am Schulzentrum) insgesamt 5,8 Mio. EUR für
 - o Kauf der notwendigen Container 4,8 Mio. EUR
 - o Erschließung, Lieferung und Montage der Container 1,0 Mio. EUR
 - 218210.5231020(7231020)/5241080(7241000) (Gemeinschaftsschule; Mieten für bewegliche Sachen des Anlagevermögens/ sonstige Bewirtschaftungskosten) 120.000 EUR für die Lieferung, Montage, technische Anbindung, Miete für 5 Monate, Demontage und den Abtransport von weiteren Containern zur Schaffung von drei Klassenräumen auf dem Schulgelände

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Überschusses des Ergebnishaushaltes und der liquiden Mittel bis zum Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Durch den Bürgermeister sind die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen erforderlichen Aufträge zu erteilen und die notwendigen Verträge zu schließen.

3. Die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 bzgl. der Errichtung einer Containeranlage für die Amalie-Sieveking-Schule sowie die weiteren der Anlage 6 zu entnehmenden Entscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Übereinstimmung / Nichtübereinstimmung mit dem Stadtleitbild	
x	Kein Bezug zum Stadtleitbild

Allgemeines

Am 04. Dezember 2018 erhielt Bürgermeister Warmer die Information, dass in zwei Räumen des Schulzentrums am Mühlenredder erhöhte Konzentrationen von Asbestfasern (1. Raum 1.624-3.635 Fasern/m³, 2. Raum 938 -1.146 Fasern/m³) festgestellt wurden. Nach in Augenscheinnahme der Räume verfügte der Bürgermeister, dass nunmehr in allen Räumen des Hauptgebäudes schnellstmöglich Messungen durchzuführen sind und das Gebäude zu schließen ist, da die Messwerte nicht der erwarteten Situation entsprachen und zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen war, dass die übrigen baugleichen Räume ebenfalls belastet sind. Um die Messungen sofort durchzuführen, wurden bundesweit Messgeräte angefordert und es erfolgte eine schnellstmögliche Auswertung der Messungen. Inzwischen liegen für alle Räume Messergebnisse vor. Insbesondere der Gebäudeteil, der im 1. Bauabschnitt errichtet wurde, weist teils stark erhöhte Konzentrationen von Asbestfasern auf. Maßgeblich betroffen sind der gesamte Bereich der Amalie-Sieveking-Schule und viele Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule, so dass in beiden Schulen kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr gewährleistet werden kann.

Nach Vorliegen der Messergebnisse stellte sich heraus, dass der östliche Gebäudeteil unbelastet ist. Der Bürgermeister entschied nach Rücksprache mit dem Ältestenrat, dass das gesamte Hauptgebäude weiterhin für den Schulunterricht geschlossen bleibt, da die Ursache für die hohen Faserkonzentrationen bisher nicht bekannt ist. Außerdem erging seitens der Lehrerschaft als auch vom Schulelternbeirat (vgl. hierzu die Anlage der Einladung zur Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 08. Januar 2019) der Hinweis, dass eine Bereitschaft zur Weiterbeschulung im Schulgebäude nicht bestünde.

Gemäß § 47 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) verwaltet die Stadt Reinbek als Schulträgerin ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit. Gemäß § 48 SchulG hat die Stadt Reinbek als Schulträgerin u.a. ein Schulgebäude bereitzustellen und trägt hierfür die Kosten. In welchem Umfang Mittel für die Schule im Haushalt des Schulträgers bereitgestellt werden, ist Entscheidung der Vertretung des kommunalen Schulträgers. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde sofort nach Bekannt werden zusammen mit den Schulleitungen nach Ausweichräumlichkeiten für die beiden Schulen gesucht. Bei der Suche von geeigneten Räumlichkeiten stellte sich sehr schnell heraus, dass es schulorganisatorisch bzw. unterrichtslogistisch nicht möglich ist, jedes Raumangebot auf dem Stadtgebiet, insbesondere vereinzelte Räumlichkeiten, anzunehmen. Eine weitere Herausforderung ist, dass sich sowohl die Schulverwaltung, das Schulleitungsteam als auch die Lehrerinnen und Lehrer nicht an einem Standort befinden, um z.B. notwendige Absprachen zu treffen. Daher wurden zeitnah die ersten Firmen kontaktiert und Angebote für Container angefragt.

Ein Entnehmen der Unterrichtsmaterialien sowie der persönlichen Gegenstände aller Gebäudenutzer erfolgte erst nach Vorliegen der Ergebnisse zu den genommenen Staubproben. Seit der 2. Kalenderwoche (KW) 2019 werden die Gegenstände bei Erforderlichkeit durch eine Fachfirma gereinigt und mittels eines Umzugsunternehmens zu den einzelnen Schulstandorten gebracht bzw. im unbelasteten Gebäudeteil eingelagert.

Amalie-Sieveking-Schule

Unterrichtssituation

Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler der Amalie-Sieveking-Schule in den Räumlichkeiten der Grundschule Klosterbergen unterrichtet. Hierfür hat die Grundschule Klosterbergen ihren bestehenden Unterrichtsplan bzw. die Raumbelugung so angepasst, dass Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in beiden Schulen die Raumsituation zu unterrichtsorganisatorischen Einschränkungen führt und insbesondere in der Amalie-Sieveking-Schule kein regulärer Unterrichtsbetrieb und Schulbetrieb möglich ist. Aus diesem Grunde wurde in der 51. KW mit der Schulleitung Herrn Bienengräber besprochen, dass man zeitnah an der Grundschule Klosterbergen Ersatzklassenräume sowie ein Lehrerzimmer in Containerbauweise aufstellt. Die Schulleitung und die Schulsekretärin werden bis dahin in kleinen Bürocontainern auf dem Schulgelände untergebracht. Schülerakten sind an diesem Standort bisher nicht vorhanden. Lagerkapazitäten für Unterrichtsmaterialien und Schulbücher sind noch bereitzustellen.

Eilentscheidung

Im Haushalt 2019 stehen für die Amalie-Sieveking-Schule auf dem Produktsachkonto 221010.0700000/7831000 (Amalie-Sieveking-Schule/Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb einer Wertgrenze von 1.000 €) keine Haushaltsmittel für die Beschaffung von Containern zur Verfügung. Es wurde zu zwölf Firmen Kontakt aufgenommen, von denen fünf nach einer ersten Vorauswahl verblieben sind. Zwei Firmen konnten kurzfristig Angebote vorlegen und eine zeitnahe Lieferung zusagen. Im Rahmen der Auftragserteilung am 11. Januar 2019 traf Bürgermeister Warmer eine Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO zur Errichtung einer Containeranlage zur Aufstellung an der Grundschule Klosterbergen und genehmigte die damit zu diesem Zeitpunkt bekannten über- und außerplanmäßig anfallenden Auszahlungen, um der Verpflichtung aus § 48 SchulG wieder nachzukommen und einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb an der Amalie-Sieveking-Schule wieder herzustellen. Letztlich erhielt eine Fachfirma den Zuschlag zum Kauf eines Containerriegels, welcher auf der Laufbahn an der Grundschule Klosterbergen aufgestellt werden soll.

Die Brutto-Kosten für die Container belaufen sich auf:

- Miete (24 Monate): 279.888 €
- Miete (36 Monate): 419.832 €
- Kauf: 380.800 €

Wird die Abschreibung berücksichtigt, so liegt die Miete wiederum unter dem Kaufpreis. Vor dem Hintergrund späterer, anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten wurde letztlich dem Kauf der Vorzug gegeben. Neben dem Kaufpreis kommen unabhängig von Kauf oder Miete Einmalkosten für Anlieferung und Montage in Höhe von rd. 30.000 € hinzu, sowie rd. 15.000 € für Elektroarbeiten und die Medienanbindung (PSK 221010.0700000/7831000, Amalie-Sieveking Schule, Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb einer Wertgrenze von 1.000 €). Ferner fallen Erschließungskosten in Höhe von vorläufig rd. 58.000 € (PSK 221010.0902000/7852000, Amalie-Sieveking-Schule/Gel. Anzahlungen im Bau-Tiefbaumaßnahmen) an.

Grundsätzlich bedarf die Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Der nächste reguläre Sitzungstermin wäre der 28. Februar 2019 gewesen. Die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hätte trotz verkürzter Ladungsfrist eine zeitliche Verzögerung bedeutet,

die aus Sicht der Verwaltung eine Realisierung der Maßnahme zum angestrebten Zeitpunkt gefährdet hätte. Hinzu kam die nicht einschätzbare Entwicklung der Witterungsverhältnisse, die bei länger anhaltendem Frost eine Durchführung der Tiefbauarbeiten hätten ausschließen können.

Diese Vorgehensweise wurde in der 51. KW mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgervorsteher abgestimmt, da sich aufgrund der Weihnachtszeit und der damit verbundenen Urlaubszeit andeutete, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht beschlussfähig wäre, so dass nur ein deutlich späterer Termin in Betracht gekommen wäre.

Dies hätte jedoch die geschilderten erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb verstärkt und dem Interesse des Gemeinwohls zuwiderlaufen können. Daher verblieb – da auch keine andere Möglichkeit ersichtlich war, die Nachteile abzuwenden – nur eine Eilentscheidung des Bürgermeisters. Hinzu kam, dass letztlich auch eine Pflicht zum Handeln bestand, denn der Angelegenheit wohnte – wie es in diesem Falle augenscheinlich ist - eine Dringlichkeit inne, die eine zeitnahe Befassung mit ihr erforderte.

Aufgrund der zeitnahen Beauftragung ist eine Inbetriebnahme ab 18. Februar 2019 möglich. Es werden drei Klassenräume mit Differenzierungsräumen sowie Lehrerzimmer und Schulverwaltung (Schulsekretariat und Büro Schulleitung sowie stellv. Schulleitung) und WC-Bereich errichtet. In der Ausführung der Container wurde auf einem Musakraum und einen PC-Raum verzichtet, da diese aus platztechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten. Der Digitale Unterricht soll zukünftig über noch zu beschaffende Laptops erfolgen und der Musikunterricht wird weiterhin in den Räumlichkeiten der Grundschule Klosterbergen durchgeführt. Die Containerräume sollen, sofern möglich, mit bestehendem Schulmobiliar ausgestattet werden und W-LAN erhalten. Es ist von Ersatzbeschaffungen für Schulverwaltungsmobiliar und Tafeln auszugehen, da es sich hierbei um festeingebautes und maßangefertigtes Mobiliar im Bestandsgebäude handelt bzw. in den Containerklassenräumen keine Waschbecken vorhanden sind.

Mit diesen Ausführungen kommt der Bürgermeister seiner Informationspflicht gemäß § 65 Absatz 4 Gemeindeordnung nach.

Gemeinschaftsschule

Unterrichtssituation und Ersatzmaßnahmen

Seit Anfang Dezember 2018 werden die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule an folgenden Schulstandorten unterrichtet:

- Containerklassenräume auf dem Schulhof am Mühlenredder,
- in den Räumlichkeiten der Grundschule Mühlenredder,
- in den Räumlichkeiten der Sachsenwaldschule in der Volkshochschule,
- im Rathaus oder bei Belegung in den Tagungsräumen im Sachsenwaldhotel,
- in Wentorf auf dem Campus des Gymnasiums sowie in Räumlichkeiten der ehemaligen Fritz-Specht-Schule Wentorf.

Der Sportunterricht findet nach wie vor in der Hans-Bauer-Sporthalle statt. Die Schülerinnen und Schüler wurden jahrgangswise den einzelnen Standorten zugewiesen. Im laufenden Schuljahr erfolgte ein Fachlehrerwechsel, um den Pendelverkehr zu reduzieren und um den Unterricht an den einzelnen Standorten bedarfsgerecht anzupassen. Die derzeitige Situation führt alle Beteiligten an ihre Belastungsgrenze. Es gibt keine bzw. nicht ausreichend dimensionierte Lehrerzimmer an den Standorten oder Verwaltungsbüros z.B. für die Koordinatorinnen und Koordinatoren. Alle Beteiligten müssen ständig pendeln. In vielen Bereichen gibt es keine Schulhöfe bzw. nur Übergangslösungen. Den Schülerinnen und Schülern wurden Fahrkarten zur Verfügung gestellt und die Buslinien wurden angepasst. Bis zur Anpassung der Buslinien erfolgte an zwei Tagen eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler durch ein privates Busunternehmen.

Die aufnehmenden Schulen bearbeiten die Angelegenheiten der schulfremden Schülerinnen und Schüler in den Schulsekretariaten und haben ihre Unterrichtsorganisation entsprechend angepasst, um die Gemeinschaftsschule aufzunehmen (z.B. Einrichtung von Wanderklassen, Unterricht in der Mensa, den Fachräume oder in Betreuungsräumen, tägliche Vertretungsplansituation).

Aus diesem Grunde wurden im Sinne einer Campuslösung folgende Ersatzmaßnahmen in der 51. KW mit der Schulleitung abgestimmt und benannt:

Maßnahme	Standort
Rückholung der Schülerinnen und Schüler aus Wentorf 8-10	BMX-Bahn, vorübergehend in der Parktasche und auf dem Grandplatz
Rückholung der Jahrgänge 5-7	Parktasche am Mühlenredder sowie Grandplatz
Schaffung einer zentralen Verwaltungseinheit	Parkplatz am Arthur-Goldschmidt-Weg
Verlagerung der Oberstufe aus dem Baufeld	Bolzplatz gegenüber der Kindertagesstätte Weltensegler

Die Standorte wurden aufgrund der geeigneten Gründung, vorhandenen Versorgungsleitungen und einer voraussichtlichen Möglichkeit der zeitnahen Aufstellung der Container sowie der Schulnähe gewählt. Bei der Besprechung der Grundrissplanungen mit der Schulleitung Anfang Januar 2019 stellte sich heraus, dass die bisher geplanten Räumlichkeiten nur einen unzureichenden Schulbetrieb oder Unterricht gewährleisten können. Insbesondere wurde die erforderliche Anzahl der Fach- und Verwaltungsräume als zu gering eingeschätzt. Weitergehend fehlen noch Lagerräume für Unterrichtsmaterialien und für die Schulverwaltung. Um die Anfang Januar benannten Raumbedarfe zu decken, wurden die bisher geplanten Standorte überdacht und zeitweilig ein weiterer Standort im Süden des Sportzentrums in Erwägung gezogen. Diese Standortüberlegungen wurden der Schulleitung benannt.

In einer Dienstbesprechung mit der obersten Schulaufsicht sowie der Betriebsärztin des Landes Schleswig-Holstein am 16. Januar wurden folgende Themen erörtert:

- Organisationsaufwand zur Koordinierung des Unterrichts an den einzelnen Standorten ist enorm hoch, Lehrerinnen und Lehrer sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen,
- die ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen treten auf,
- die geplanten Ersatzstandorte für Klassenräume in Containerbauweise sind aus Sicht der Schulaufsicht immer noch weit auseinandergerissen, die langen Wege sind für alle Beteiligten belastend,
- der Schulbetrieb wird auch bei der geplanten Variante schwer zu organisieren sein, z.B. insbesondere im Hinblick auf Aufsichtspflichten wie z.B. Pausenaufsicht und Schulwegbegleitung,
- die Verkehrssituation am Mühlenredder, Zunahme des Verkehrs durch die Baumaßnahmen Feuerwehr und Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums,
- es besteht eine große Sorge um die zukünftige Anmeldesituation.

Seitens der obersten Schulaufsicht sowie der Schulleitung wurde deutlich signalisiert, dass ein geordneter Unterrichtsbetrieb erst wieder möglich ist, wenn alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet werden. Daher wurde der Bürgermeister gebeten, einen Alternativstandort zu prüfen, an dem eine Ausweichschule errichtet werden kann.

Aus diesem Grunde wurden die bisher geprüften Ersatzmaßnahmen zurückgestellt.

Standort Freizeitbadwiese

Aus diesem Grunde wurde als eine schulortnahe Alternative mit Sporthallenanbindung als möglicher Standort die Freizeitbadwiese in Betracht gezogen. Nach erster Inaugenscheinnahme der Fläche besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung. Allerdings sind damit verbundene Vorarbeiten erforderlich, wie beispielsweise eine Beprobung des Bodens, die Ausleuchtung von Möglichkeiten für die Erschließung und die Berücksichtigung besonderer Anforderungen an den Brandschutz. Erste mit der Errichtung und Nutzung der Fläche einhergehende Kosten wurden ermittelt, doch sind Unabwägbarkeiten im weiteren Prüfungsprozess nicht auszuschließen. Aus den genannten Gründen werden die Kosten voraussichtlich weiter angepasst werden müssen. In der beigefügten Anlage 1 dieser Vorlage sind sowohl die Kosten für eine dezentrale Campuslösung als auch für eine zentrale Lösung auf der Freizeitbadwiese in Miete und Kauf gegenübergestellt und mit entsprechenden Erläuterungen und Hinweisen versehen. Eine erste Konzeptskizze und die mögliche Anordnung auf der Fläche sind den Anlagen 2-5 zu entnehmen.

Weitergehend sollen kurzfristig zur organisatorischen Entlastung der Schule drei weitere Klassenräume für maximal fünf Monate westlich vom Schulzentrum auf der dortigen Grünfläche aufgestellt werden. Der dort vorhandene, abgängige „St.-Pauli-Container“ wird im Gegenzug abgebaut und entsorgt. Hier ist von einem Kostenvolumen von rd. 60.000 € für die Miete, Anlieferung, Montage, Anbindung und den späteren Rückbau der Schulraumcontainer sowie für der Entsorgung der vorhandenen, abgängigen Container auszugehen.

Umsetzung der Oberstufencontainer

Ursprünglich war vorgesehen, die auf dem Schulhof stehenden Oberstufencontainer (8 Klassen, ohne WC-Bereich) aufgrund der anstehenden Arbeiten am Schulzentrum zu einem anderen Standort umzusetzen. Vorgesehen war hierfür der kleine Bolzplatz östlich der Kita Weltensegler. Für die Umsetzung, Erschließung und technische Einbindung wurde mit Kosten in Höhe von ca. 140.000 € gerechnet. Die jährliche Miete von 160.000 € wäre unverändert geblieben.

Alternativ wurde überlegt, die Oberstufenklassen in die Anlage Freizeitbadwiese einzubinden. Dies wäre bei einem Bedarf von sechs Klassen unproblematisch. Da für die Oberstufen aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen jedoch weiterhin neun Klassen, davon 8 Klassen im Oberstufencontainer, erforderlich sind, wird diese Alternative nur durch einen anderen Raumzuschnitt und in einigen Fällen kleinere Klassengrößen möglich. Aus Sicht und nach einer ersten Einschätzung der Schulleitung kann diese Lösung verfolgt werden. In diesem Falle würden Miete und Umsetzungskosten für die Oberstufencontainer entfallen und lediglich Kosten für die Demontage und den Abtransport in Höhe von ca. 60.000 € entstehen. Auf der anderen Seite würde sich der Kaufpreis für die Anlage Freizeitbadwiese grob geschätzt um etwa 700.000 € erhöhen. Sollte sich in den folgenden Planungen zeigen, dass diese Alternative aus ggf. brandschutztechnischen Gründen nicht realisierbar ist, so würde es bei der Umsetzung der Oberstufencontainer bleiben. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorgelegten Planungen um eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Erweiterung und Sanierung des Hauptgebäudes handelt, die eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten im Unterrichtsbetrieb nicht ausschließen lässt.

Weitere Eilentscheidungen/Entscheidungen zur Wiederherstellung einer Unterrichtssituation sowie zur Ursachenermittlung

Um einen Ersatzschulbetrieb zu gewährleisten und um hinreichende Sicherheit über die Asbestbelastung des Hauptgebäudes zu erhalten wurden weitere Entscheidungen getroffen, welche mittels der Anlage 6 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.